

# Weiterer Betrieb im WS 21/22

Rektor und Kanzler <rektorat.rundmail@uni-muenster.de>

Di 07.12.2021 17:22

**An English version will be published on the WWU homepage as soon as possible.**

Liebe Studierende,

in der vergangenen Woche wurden durch die Politik sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene weitere Entscheidungen getroffen und rechtliche Vorgaben erlassen, die auch Auswirkungen auf den weiteren Studienbetrieb haben.

Im Folgenden möchten wir Ihnen daher zunächst die nun geltenden rechtlichen Grundlagen vorstellen und in einem zweiten Schritt Informationen für den weiteren Semesterverlauf bis Anfang 2022 bekannt geben.

## **I) RECHTLICHE HINWEISE**

Auf der Basis der neuen Coronaschutzverordnung des Landes NRW sowie der rückwirkend zum 01.10.2021 in Kraft gesetzten Corona-Epidemie-Hochschulverordnung NRW (CEHVO) gelten folgende Regelungen:

### **Lehrveranstaltungen und Prüfungen**

*HINWEIS: Für Studierende des Fachbereichs 05 sowie in Staatsexamens-Studiengängen, können abweichende Regelungen gelten. Wenden Sie sich bitte an das zuständige Studiendekanat.*

- Bezüglich der Geltung der Prüfungsordnungen etc. ergeben sich keine Änderungen.
- Die Fächer sind befugt, Prüfungen sowohl in Präsenz als auch online bzw. in elektronischer Form durchzuführen. Der Modus der jeweiligen Prüfung wird durch die Fächer bekannt gemacht.
- Für das Wintersemester 2021/22 gilt für Veranstaltungen, die in Präsenz durchgeführt werden (auch rückwirkend für den bisherigen Semesterverlauf): Regelungen in Prüfungsordnungen, welche eine verpflichtende Teilnahme der Studierenden an Lehrveranstaltungen als Teilnahmevoraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung regeln (Anwesenheitspflicht), finden für diese Lehrveranstaltung keine Anwendung, wenn diese nicht online, sondern als Präsenzlehrveranstaltung durchgeführt wird.
- Auch für das Wintersemester 2021/22 wird eine Freiversuchs-, Rücktritts- und Notenverbesserungsregelung bei Prüfungen etabliert. Diese sieht Folgendes vor:
  - Prüfungen, die abgelegt und nicht bestanden werden, gelten als nicht unternommen.
  - Der Rücktritt von einer Prüfung ist bis zu ihrem Beginn zulässig; das Versäumnis einer Prüfung ist unschädlich.
  - Sollte Ihre Prüfungsordnung eine Prüfung zu Zwecken der Notenverbesserung vorsehen, dann wenden Sie sich bzgl. des Procederes bitte an das für Sie zuständige Prüfungsamt.
  - Die Freiversuchs- und die Notenverbesserungsregelung greift nicht im Falle von Täuschungsversuchen und Abschlussarbeiten.
  - Für Studiengänge, die mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen werden, können die Fachbereiche abweichende Regelungen vorsehen.
- Sollten Sie sich aufgrund einer Anweisung des Gesundheitsamtes (aufgrund der Vorschriften der §§ 14 bis 17 Corona-Test-und-Quarantäneverordnung vom 8. April 2021, zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. November 2021) in Quarantäne begeben müssen, ohne dass Sie im prüfungsrechtlichen Sinne prüfungsunfähig erkrankt sind, gelten Sie für Präsenz-Prüfungen als prüfungsunfähig erkrankt. Dies gilt auch für Präsenz-Lehrveranstaltungen. Bitte weisen Sie Ihre offizielle Quarantäneanordnung bei der Abmeldung von der Prüfung oder der Lehrveranstaltung nach.  
Handelt es sich um eine Online-Prüfung und ist die Teilnahme an dieser Prüfung aus der häuslichen Quarantäne im Wege einer Online-Prüfung möglich, gelten Sie nur auf Antrag beim zuständigen Prüfungsamt als prüfungsunfähig. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an das zuständige Prüfungsamt.

## **Maskenpflicht**

In allen Gebäuden und Präsenz-Lehrveranstaltungen sowie Gremien der Westfälischen Wilhelms-Universität besteht Maskenpflicht. Es ist mindestens eine medizinische Maske zu tragen.

- Für Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Präsenz gilt gem. CoronaSchVO: Sowohl auf dem Weg zum Platz als auch an diesem selbst sind Masken zu tragen. Sofern Dozierende/Vorsitzende einen Mindestabstand zum Plenum einhalten, kann der/die Dozierende die Maske für die Dauer der Lehrveranstaltung/Prüfung unter Wahrung des Mindestabstands ablegen.
- Für Besprechungen in Präsenz gilt: Sowohl auf dem Weg zum Platz als auch an diesem selbst sind Masken zu tragen. Die Maske kann nach Maßgabe des Vorsitzenden/des Einladenden nur dann abgenommen werden, wenn sowohl alle Teilnehmenden immunisiert (2G) sind als auch alle Teilnehmenden einen Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander haben. Sofern nicht alle immunisiert sind oder der Immunisierungsstatus nicht bekannt ist, ist das Ablegen der Masken nicht möglich.
- In den Bibliotheken gilt: Sowohl auf den Wegen als auch am Platz selbst sind in den Bibliotheken Masken zu tragen. Wir sind uns bewusst, dass diese Einschränkungen mit sich bringt, sind aber zur Einhaltung der Vorgaben des § 3 Abs. 2 Ziffer 4 CoronaSchVo verpflichtet. Wir werden die ULB bitten, dies überall umzusetzen.

## **3G-Kontrolle zu Veranstaltungen und Gebäuden**

Die WWU wird weiterhin die 3G-Kontrollen vor Lehrveranstaltungen und ggfs. in den Gebäudeeingängen umsetzen. Auf der Basis der Anforderungen der CoronaSchVO wird dazu stichprobenartig neben der Vorlage der Immunisierungs- oder Testnachweise auch um die Vorlage eines Lichtbildausweises gebeten. Auch bei der Verwendung des magenta-farbenen Stickers werden wir stichprobenartig eine nochmalige Überprüfung des Immunisierungsstatus vornehmen. Wir bitten darum, die Ausweis- und Nachweisdokumente auf Nachfrage entsprechend vorzulegen.

## **II) ZUM WEITEREN VERLAUF DES WINTERSEMESTERS**

*HINWEIS: Für Studierende des Fachbereichs 05 sowie in Staatsexamens-Studiengängen können abweichende Regelungen gelten. Wenden Sie sich bitte an das zuständige Studiendekanat.*

Schon im letzten Schreiben haben wir deutlich gemacht, dass wir die weiteren Entwicklungen bzgl. der steigenden Infektionszahlen etc. intensiv verfolgen – innerhalb wie außerhalb der WWU. Wir stellen weiterhin fest, dass die Infektionszahlen an der WWU konstant niedrig sind und dass Clusterbildungen etc. an der WWU auf Basis der geführten Statistiken nicht ersichtlich sind. Insgesamt ist Münster aktuell die Stadt mit der geringsten Inzidenz in ganz NRW ist. Dies ist sicher auch Ergebnis der Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen hier vor Ort und Ihrer Unterstützung und Ihres disziplinierten Handelns.

Zugleich sehen wir um uns herum die ansteigenden Zahlen und auch die erkennbare Belastung des Gesundheitssystems. Außerdem kennen wir auch die Sorgen und Nöte nicht nur der vulnerablen Gruppen an der WWU selbst, sondern auch jener Personen, die mit Risikopatient\*innen zusammenleben oder diese über Weihnachten werden besuchen wollen.

In dieser gesamtgesellschaftlich herausfordernden Situation ist eine übergreifende Abwägung unterschiedlicher Güter und Interessen vonnöten. Auch wenn wir bislang gemeinsam vergleichsweise sicher durch diese Pandemie gekommen sind, wollen wir unseren Beitrag als WWU dazu leisten, der vierten Welle entgegenzuwirken.

Dies soll auf zwei Wegen geschehen: a) Umstellung des Lehrangebots bis Weihnachten, b) Booster- und Impfangebot für Studierende und Beschäftigte.

### **a) Umstellung des Lehrangebots bis Weihnachten**

- Wir haben die Fachbereiche und Lehrenden gebeten, das Lehrangebot ab dem 13.12.2021 bis zum Ende des Jahres auf hybride Angebote oder aber auf vollständig digitale Angebote umzustellen. Die Lehrenden werden dies sukzessive nun umsetzen.  
In Präsenz sollen in dieser Zeit ausschließlich Veranstaltungen durchgeführt werden, die auf besondere Räumlichkeiten oder Begebenheiten angewiesen sind (bspw. Laborpraktika, Praxiskurse, sportpraktische Übungen, musikalischer oder künstlerischer Einzelunterricht), sowie in Präsenz angekündigte Prüfungen.
- Beratungsangebote sollen bis Weihnachten weiterhin in Präsenz und auch digital möglich sein. Bitte informieren Sie sich auf den Homepages der jeweiligen Einrichtungen.
- Die Weihnachtsferien beginnen wie geplant am 24.12.2021 (erster Ferientag).
- Der Vorlesungsbetrieb beginnt im neuen Jahr am 10.01.2022. Aktuell planen wir, die Veranstaltungen wieder in Präsenz fortzusetzen, um die direkte Interaktion zwischen allen an Studium, Lehre und Forschung Beteiligten zu ermöglichen und den Campus mit Leben zu füllen.  
Dies wird aber davon abhängig sein, wie sich die lokalen Inzidenzen entwickeln und ob der gegenwärtig umfassende Impfschutz aller weiterhin gewährleistet ist. Dies wird also wesentlich von einem entsprechenden Auffrischungs-Angebot der Impfungen für Studierende und Beschäftigte durch die zuständigen Stellen abhängen. Der Veranstaltungsmodus (Präsenz/hybrid/digital) ab dem 10.01.2022

kann deshalb heute noch nicht festgelegt werden. Über das weitere Vorgehen informieren wir Sie bis zum 06.01.2022 per Rundschreiben.

**b) Booster- bzw. Impfangebote**

Wenngleich es nicht die Aufgabe der Universität ist, Impfangebote für die Studierenden vorzuhalten, überprüfen wir gegenwärtig die Möglichkeiten, in Zusammenarbeit mit der Fachschaft des Fachbereichs Medizin zusätzlich eine kurzfristige Impfkaktion für Studierende und Beschäftigte noch vor Weihnachten umzusetzen. Hierzu bedarf es einer Korrektur der sich gerade äußerst negativ auswirkenden Impfstrategie des Bundes. Zurzeit fehlen uns die Zusagen zur Lieferbarkeit des hierzu benötigten BioNTech-Impfstoffs.

Sofern uns ein Impfangebot möglich sein wird, werden wir Sie kurzfristig auf den bekannten Kanälen darüber informieren.

Unabhängig von dem Angebot an der WWU bitten wir Sie nachdrücklich: Lassen Sie sich impfen und lassen Sie sich boostern! Alle Informationen zu den Impfmöglichkeiten und Buchungsportalen in Münster finden Sie hier: [https://www.muenster.de/corona\\_impfung.html](https://www.muenster.de/corona_impfung.html).

Wir danken allen an der WWU für ihr fortwährendes Engagement im nun ausklingenden Jahr und hoffen, dass wir die hier benannten, erneuten Umstellungen ebenfalls gut meistern. Wir sind davon überzeugt, durch die zusätzlichen Kontaktreduzierungen einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung des Infektionsgeschehens zu leisten.

Im Wissen darum, was wir bisher geschafft haben und noch schaffen können, wenn wir als WWU zusammenstehen, freuen wir uns auf ein Wiedersehen im kommenden Jahr.

Wir wünschen Ihnen noch eine gute Adventszeit, frohe Weihnachtstage, einen guten Start in das neue Jahr und freuen uns auf ein Wiedersehen im Januar.

Mit besten Grüßen

Prof. Dr. Johannes Wessels, Rektor

Matthias Schwarte, Kanzler

---

Westfälische Wilhelms-Universität  
Schlossplatz 2, 48149 Münster

<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/>